

Freilich setzt diese Erklärung voraus, dass der Chronist ziemlich oberflächlich verfahren ist und weder die nöthige Fähigkeit noch die nöthige Sorgfalt besessen hat, um widersprechende Angaben seiner Quellen auf ihre Wahrheit zu prüfen und mit einander in Einklang zu bringen: aber zu diesem Urtheil über den Chronisten gelangt man ohnehin, mag man nun seine chronologischen Versehen erklären, wie man will. Vielleicht wurde in dem letzten Falle das Versehen noch durch unklare Ausdrucksweise seiner Quelle begünstigt, indem möglicherweise schon dort nur das Abgangsjahr Hiltins, nicht seine Amtsdauer angegeben war.

Gleichzeitig würde ferner aus dieser Erklärung folgen, dass der Mönch das Bestreben gehabt hat, durch möglichst genaue Datierungen seine Kenntnis der alten Zeit an den Tag zu legen, und dass er darum bemüht gewesen ist, die Angaben seiner Quellen durch oberflächlich angestellte Combinationen, besonders durch Berechnung der Incarnationsjahre zu vervollständigen. So fügte er dem Todesjahre Sindrams die Jahreszahl 1062, der Urkunde Adalberts die Jahreszahl 1053 und sogar das Indictionsjahr bei, welches natürlich falsch berechnet ist und sich auch auf keine Weise erklären lässt, denn die Angabe 'indictione tertia' passt nur auf das Jahr 1050 oder 1065. Die affectierte Genauigkeit des Chronisten in den zeitlichen Angaben hängt zusammen mit seinem unverkennbaren Bemühen, überhaupt mit seiner Gelehrsamkeit zu glänzen, wovon später noch mehr die Rede sein wird.

Haben wir nun aber so die Jahreszahlen 1053 in c. 7 und 1062 in c. 11 als falsche Zusätze des Chronisten beseitigt, so müssen wir doch auch gegen die übrigen Jahreszahlen, namentlich am Anfange des Werkchens, ein wenig misstrauisch werden. Ich erinnere an den Fehler, welcher in c. 1 begangen ist; stehen dort zwei Zeitangaben des Chronisten selbst in Widerspruch um eine Differenz von zwei Jahren, so finden wir in c. 4 eine andere Nachricht, welche von der Datierung Lamberts, der dasselbe Ereignis erzählt, ebenfalls um zwei Jahre abweicht: der Gosecker Chronist erzählt nämlich, dass Adalbert von Bremen 1043 gegen Verzicht auf sein Erbtheil seine Brüder bewogen habe, das neugegründete Kloster direct dem Erzstift Bremen zu unterstellen, während Lambert von Hersfeld das selbe Ereignis in das Jahr 1045 setzt. Wahrscheinlich war die Stiftung des Klosters im Abtskatalog nur auf das vierte Jahr

---

*sanctae ecclesiae Bremensi tradidimus'* folgt nicht, dass Dedo zur Zeit der Ausstellung noch am Leben gewesen sei, sondern nur, dass er sich seiner Zeit mit der Uebergabe des Klosters an das Erzstift Bremen einverstanden erklärt hat; diese Vereinbarung der drei Brüder war schon längst geschehen (c. 4), ihr Resultat wurde nur jetzt förmlich beurkundet.